

<b>Name der Einrichtung:</b> Raphaelshaus	
<b>Titel:</b> Q-Standards zu sex. Grenzverletzungen durch MA/innen	<b>Seite 1 von 4</b>
<b>Gremium:</b> QMB-Treffen	<b>Rev. Stand:</b> 09/08

### **Qualitätsstandards**

#### **Prävention von und fachlicher Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen/ sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter/innen**

1. Zweck
2. Geltungsbereich
3. Begriffe
4. Zuständigkeiten
5. Beschreibung
6. Mitgeltende Unterlagen
7. Dokumentation
8. Änderungsdienst
9. Verteiler
10. Anlage

<b>Name der Einrichtung:</b> Raphaelshaus	
<b>Titel:</b> Q-Standards zu sex. Grenzverletzungen durch MA/innen	<b>Seite 2 von 4</b>
<b>Gremium:</b> QMB-Treffen	<b>Rev. Stand:</b> 09/08

## Qualitätsstandards

### **Prävention von und fachlicher Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen/sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter/innen**

#### **1. Zweck**

Die Q-Standards dienen der Prävention von und dem fachlichen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen/sexualisierter Gewalt.

#### **2. Geltungsbereich**

Die Q-Standards gelten für alle pädagogischen, therapeutischen und leitend tätigen Fachkräfte und alle weiteren Mitarbeiter/innen des Raphaelshauses.

#### **3. Begriffe**

Als sexualisierte *Gewalt* wird jede Form der körperlichen Beeinträchtigung einer anderen Person in sexueller Hinsicht und/oder ihre Androhung verstanden.

Entscheidendes Kennzeichen *sexualisierter Gewalt* ist der **Zwang** (Missbrauch von Autorität, Drohungen, Einschüchterungen, Bestechungen, Gewalt) bei

- fehlender **Gleichheit der Interagierenden** (Unterschiede, beispielsweise in der physischen, kognitiven oder emotionalen Entwicklung) und
- fehlender **Zustimmung eines Beteiligten** (eine Person kann unter Berücksichtigung ihres Alters, ihrer Reife und ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, was ihr vorgeschlagen wird und kann von daher der vorgeschlagenen sexuellen Interaktion nicht gleichberechtigt zustimmen).<sup>1</sup>

#### **4. Zuständigkeiten**

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter/in verpflichtet, vermutete bzw. wahrgenommene sexuelle Grenzverletzungen weiterzuleiten.

Den Teams, Lehrkräften und den leitenden Fachkräften obliegt dabei besondere Verantwortung sowohl bezogen auf die Kinder/Jugendlichen als auch auf die Mitarbeiter/innen.

<sup>1</sup> Sexualläter unter 14 - Rahmenbedingungen für die stationäre Erziehungshilfe; LVR, Köln 2.03

<b>Name der Einrichtung:</b> Raphaelshaus	
<b>Titel:</b> Q-Standards zu sex. Grenzverletzungen durch MA/innen	<b>Seite 3 von 4</b>
<b>Gremium:</b> QMB-Treffen	<b>Rev. Stand:</b> 09/08

## Beschreibung

**Prävention** innerhalb des Raphaelshauses beinhaltet:

- keine Beschäftigung von Personen, die rechtskräftig wegen sexuell grenzverletzendem Verhalten verurteilt wurden
- eindeutige Positionierung der Leitung bezüglich sexueller Grenzverletzungen
- klar vorgegebene Tätigkeitsmerkmale durch die Stellenbeschreibungen und weitere Q-Standards
- jede/r Mitarbeiter/in wird schriftlich belehrt, dass die sexuelle Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen verboten ist
- jede/r Mitarbeiter/in bearbeitet in Verbindung mit der Arbeitsaufnahme in den ersten 4 Wochen den Text „Missbrauch durch Mitarbeiter/innen aus Institutionen“ von Ursula Enders, Zartbitter Köln und bestätigt dies durch Unterschrift
- Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen werden in den Systemen der Einrichtung präsent und transparent gehalten (Bewerbung, Einarbeitung, Alltagssituationen, Anleitung, Teams, Foren, Konferenzen, Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen ...)
- Anstreben einer Atmosphäre/eines Klimas/einer Kultur von Offenheit und Akzeptanz
- Etablieren klarer Grenzen in allen Lebensbereichen und Kontakten (kein Mentorensystem, reflektierte Trennung von Dienstlichem und Privatem) sowie die Achtung dieser Grenzen
- etablierte Handhabung ist die Thematisierung sexueller Aspekte (altersgerechte Entwicklung, Grenzverletzung...) in Hilfeplangesprächen und Entwicklungsberichten

**Umgang** mit sexuellen Grenzverletzungen innerhalb des Raphaelshauses beinhaltet:

- **Informationspflicht:** vermutete bzw. wahrgenommene Grenzverletzungen werden, ggf. unter Einbeziehung einer Vertrauensperson, i.d.R. auf dem direkten Dienstweg bis zur Gesamtleitung weitergegeben
- **Bearbeitungspflicht:** die vorliegenden Informationen werden unverzüglich und fachgerecht bearbeitet
- Kontaktsperre sicherstellen
- Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen gewährleisten
- neutrale Fachberatung wird i.d.R. hinzugezogen
- MAV wird in Kenntnis gesetzt, angemessene arbeitsrechtliche Schritte werden nach Anhörung und Beratung mit der MAV veranlasst
- bei einem begründeten Verdacht einer Straftat werden Heimaufsicht, zuständiges JA und Ermittlungsbehörden verständigt
- zeitgleich erfolgt die angemessene Information der Sorgeberechtigten, der Einrichtung und bedeutsamer Schnittstellen (z.B. Rechtsanwalt, Versicherung...)
- Aufarbeitung der Grenzverletzung bei dem betroffenen Kind/Jugendlichen, den Kindern/Jugendlichen der Gruppe, der/den Familie/n, dem Team und der Institution
- Installation von begleitenden therapeutischen Hilfen
- Umsetzung von Konsequenzen/Nachbesserung

<b>Name der Einrichtung:</b> Raphaelshaus	
<b>Titel:</b> Q-Standards zu sex. Grenzverletzungen durch MA/innen	<b>Seite 4 von 4</b>
<b>Gremium:</b> QMB-Treffen	<b>Rev. Stand:</b> 09/08

## 5. Mitgeltende Unterlagen

### externe

- StGB
- KJHG/Jugendschutzgesetz
- Betriebserlaubnis/Meldepflicht
- „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, Ursula Enders, Zartbitter Köln

### interne

- Leitbild
- Handlungsleitfaden – Qualitätsstandards – für Gruppen und Schule bezogen auf den fachlichen Umgang mit sexuell misshandelten Kindern und Jugendlichen, Raphaelshaus, veröffentlicht im Lambertus Verlag, Freiburg

## 6. Dokumentation

Jede/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet, diesbezügliche Vermutungen und Wahrnehmungen zu dokumentieren und i.d.R. über die Leitungshierarchie weiterzugeben.

Diese wiederum ist verpflichtet, die Erkenntnisse und den weiteren Vorgang zu dokumentieren, bis es ggf. zur Weitergabe an die Ermittlungsbehörden kommt.

## 7. Änderungsdienst

Verbesserungen im Prozessverlauf werden durch die Einrichtungsleitung beauftragt und in einem QM-Gremium bearbeitet.

## 8. Verteiler

- Alle Arbeitsbereiche der Gesamteinrichtung.
- QMH

## 9. Anlagen

- Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Ursula Enders, Zartbitter Köln
- Handlungsleitfaden – Qualitätsstandards – für Gruppen und Schule bezogen auf den fachlichen Umgang mit sexuell misshandelten Kindern und Jugendlichen, Raphaelshaus veröffentlicht, Lambertus Verlag, Freiburg

<b>Erstellt</b>	<b>Geprüft</b>	<b>in Kraft gesetzt</b>
am:	am:	am: 13.05.2003
von:	von:	von: H. Scholten